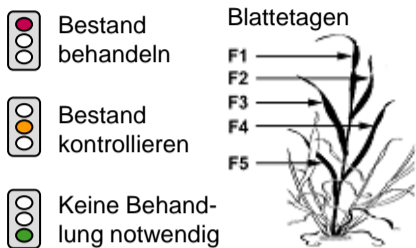


Aktuelle Beobachtungen

Krankheiten im Getreide am 13.05.2024

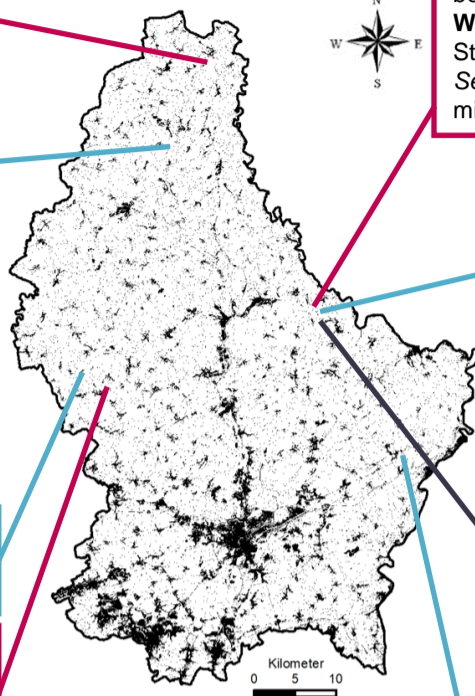
Winterweizen: Sorte Kerubino
Wachstumsstadium: 37, Septoria-
Blattdürre auf den Blättern F3 bis
F5, erst Zeichen von Gelbrost

Wintergerste: Sorte Valhalla
Stadium: 52, nesterweise
Rhynchosporium, vereinzelt *Ramularia*
und Netzflecken auf F3 bis F5



Wintergerste: Sorte Julia
Stadium: 60, geringer Befall mit
Ramularia auf F3

Winterweizen: Sorte Attribut
Wachstumsstadium: 39, deutlicher
Befall mit *Septoria* auf F3 bis F5,
Bestand behandelt ✓



Winterweizen: Sorte Informer
Stadium: 49, deutlicher Befall mit
Septoria auf F4 und F5, Bestand
behandelt ✓

Winterweizen: Sorte Kerubino
Stadium: 41, deutlicher Befall mit
Septoria auf F3 bis F5, neuer Befall
mit Gelbrost, Bestand behandelt ✓

Wintergerste: KWS Moselle
Stadium: 62, *Rhynchosporium*,
Ramularia auf F1 bis F4,
Bestand behandelt ✓

Wintergerste: Sorte Julia
Stadium: 60, nesterweise
Rhynchosporium, Zwergrost und
Ramularia, Bestand behandelt ✓

Wintertriticale: Lombardo
Stadium: 52, deutlicher Befall
mit Gelbrost auf F2 bis F5,
Bestand behandelt ✓

Wintertriticale: Ramdam
Stadium: 59, Gelbrost und
Septoria auf F2 bis F5, vereinzelt
Rhynchosporium, Bestand
behandelt ✓

Wintergerste: Sorte Julia
Stadium: 65 nach wie vor kaum
Befall, vereinzelt *Ramularia*,
Rhynchosporium und Zwergrost

Prognose



Abbildung 1: Für den Zeitraum vom 6. bis zum 11. Mai sagt das Prognosemodell ein regional stark differenziertes Risiko für Septoria-Blattdürre im Winterweizen voraus.

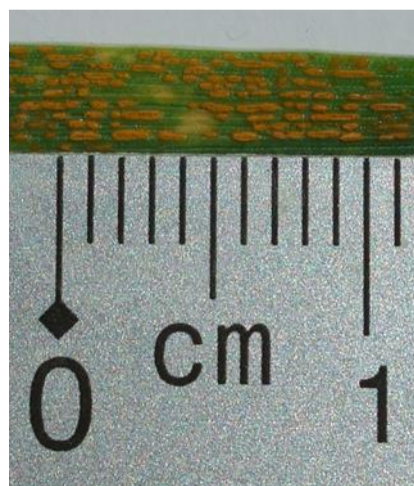


Abbildung 2: Die Sporenlager von Gelbrost am Winterweizen verlaufen typischerweise entlang der Blattadern.

Der **Winterweizen** bildet das Fahnenblatt. Bei frühen Beständen insbesondere im Gutland beginnen die Ähren zu schwellen. Landesweit sind im Winterweizen Symptome der Septoria-Blattdürre zu finden. Am nördlichen Standort in Wilwerdange ist der Befall so weit fortgeschritten, dass dort eine Bekämpfung zu empfehlen ist. Das Prognosemodell sagt für den Zeitraum vom 16. bis zum 21. Mai ein hohes Risiko für eine Symptomausprägung der Septoria-Blattdürre im Winterweizen voraus (Abb. 1). Winterweizenbestände, die innerhalb der letzten zwei Wochen mit einem azolhaltigen Fungizid gespritzt wurden, sind noch ausreichend geschützt und bedürfen keiner erneuten Behandlung. Am Standort Bettendorf wurde in der Sorte Kerubino jetzt zusätzlich zu Septoria auch Gelbrost (Abb. 2) gefunden. Winterweizenbestände, die bislang nicht behandelt wurden oder bei denen die Fungizidbehandlung mehr als 2 Wochen zurück liegt, sind gefährdet, weil die Wirkdauer des Fungizides abläuft. Winterweizenbestände, bei die bislang nicht behandelt wurden oder bei denen die Fungizidbehandlung mehr als 2 Wochen zurück liegt, sollten auf Befall mit Gelbrost (Abb. 2) kontrolliert werden. Wenn 30% der Pflanzen auf den oberen 3 Blättern Symptome von Gelbrost aufweisen, ist eine Spritzung anzuraten.

In der **Wintertriticale** am Standort Bettendorf hatten sich Gelbrost, *Rhynchosporium* und vereinzelt *Septoria* so weit ausgebreitet, dass eine Behandlung empfohlen werden musste. Eine erneute Behandlung ist aktuell nicht notwendig.

In den **Wintergersten**beständen werden die Ähren sichtbar. Frühe Bestände blühen bereits. An den Standorten Ospern im Westen und Lellig im Südosten ist der Befall nach wie vor gering. Am Standort Eselborn im Norden sind jetzt Nester von *Rhynchosporium*-Blattflecken zu finden, die aber zu spät kommen, um den Bestand vor seiner Abreife noch ernsthaft zu schädigen. Am Standort Bettendorf war eine Bekämpfung von Blattfleckenenerregern ratsam. Eine erneute Behandlung ist nicht notwendig.

Die Liste der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie unter https://saturn.etat.lu/tapes/tapes_de.htm. Beachten Sie bei Spritzungen die Produkthinweise und die Angaben auf dem Etikett, insbesondere einen ausreichenden Abstand zu Gewässern, das Tragen der empfohlenen Schutzkleidung und das erlaubte Wachstumsstadium der Pflanzen für Anwendungen mit dem jeweiligen Mittel. Für Empfehlungen zu konkreten Fungizidmischungen beachten Sie bitte die Hinweise der Landwirtschaftskammer.